



UNIVERSITÄTS-
BIBLIOTHEK
PADERBORN

Die Wunderkur und etzliche andere ergetzliche Sächelchen

Abraham <a Sancta Clara>

Berlin, [circa 1924]

142. Der Jahrmarktsdieb von Hirschau

[urn:nbn:de:hbz:466:1-68577](https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:hbz:466:1-68577)

vnd wie ihm nachmahls solcher durch sein vngeschickte Weiß vnter den Tisch gefallen / so hat einer auß den Gästen auffgeschryen / man soll acht haben / damit die Hund nicht darüber kommen / worauff diser Pengelius [Bengel] alsobald geantwortet / es seye derentwegen kein Gefahr / dann er trette schon mit dem Fuß darauff. Ein Grobheit ist gewesen / als man einen Butter auff die Taffel getragen / vnd der Maister gar manierlich etwas darvon geschnitten / welchem der Gesell gleich nachgefolgt / vnd auff der andern Seiten / weil er ihme entgegen gessen / auch ein Portion hinweg genommen / der Maister aber ermahnte ihn / er soll auff der Seiten abschneiden / wo er abgeschnitten / es ist nit vonnöthen / antwortet der Gesell / wir wollen ohne dis schon zusammen kommen / & c. er wolt halt den Butter gar verzehren. Ein Grobheit ist es / wann man in die Schüsseln vnd Speisen fällt / wie die Lasterhaffte Hebraeer Christum den HErrn haben im Garten angefallen / wo ohne alle Ehr vnd Manier einer da / der ander dort mit Gewalt angegriffen.
(Judas IV S. 447/48.)

142. Der Jahrmарktsdieb von Hirschau.

Der Raab der Galgenvogel / wie er von dem Noë ist außgeschickt worden / er solle Avisa vnd gewisse Nachricht einholen / ob das Wasser abnemme / oder nit / diser schwarze Gesell hat vnderwegs gesehen etliche todte Raab auff dem Wasser daher schwimmen / vnd weil er dise Schinder-Tafel schon gewohnt hatte / also hat ers nit können lassen / sondern sein Wampfen also voll angeschoppet / daß er nachmahls vndichtig worden zum fliegen / vnd also ersoffen / was sonst auff den Galgen gehört.*) Wer das Stehlen gewohnt in der

*) Vgl. das Sprichwort: „Wer an den Galgen gehört, ertrinkt nicht.“

Jugend / der wirds nit lassen biß ins Grab / wie diser Raab. Wer dem stinkenden Fleisch nachstrebt in der Jugend / der wird nit lassen biß ins Grab / wie diser Raab: Wer dem Fraß vnd Füllerey nachgeht in der Jugend / der wirds nit lassen biß ins Grab / wie diser Raab: Cui puer assuescit / major dimittere nescit. Das haist / jung gethan / alt gewohnt.

In der Pfälzerischen Chronica wird folgendes sehr denckwürdiges Galgenstückel protocolliret. Einer wolte gern reich werden / ohne vil Arbeit / da doch sonst das gemaine Sprichwort laut: Wer will haben faiste Ruhe / muß auch haben die Mühe. Diser aber möcht gern ohne vil schwitzen / grosse Reichthum besitzen / fällt ihm derentwegen der Gedanken ein / daß sich niemand leichter erhalte / als die Dieb / dero Finger das Silber ziehen / wie der Magnet das Eysen. Allein schröckt ihn das Halstuch / welches gemainiglich der Maister mit den rothen Hosen [Henker] solchen Gefellen pflegt zu spendiren. Weilten er aber wuste / daß keiner disfalls von Gott ein Privilegium empfangen / also hat er den Rath / in disem Fall / von dem Teuffel begehret / einen Zauberer ersucht / er soll ihn doch die Kunst lehren / daß er möchte wacker stehlen / aber doch nit gehendet werden / Worauff der schwarze Doctor ihm befohlen / er solle nechsten Sambstag / bey der Nacht / sich zu dem Galgen selbigen Orths begeben / vnd den daselbst erhenckten Menschen also anreden: Heu tu niger & aride Frater descende! mihi enim hoc patibulum debetur: Hörst du schwarzer vnd dürrer Bruder / herab mit dir / dann diser Galgen gehört mir zu. Diser saubere Discipul vollzieht den Befelch / begrüßt zwey Sambstag nach einander den Galgen / vnd dessen Schwengl / jedoch ohne Beantwortung. Wie er aber das drittemahl das hohe Gericht also complementiret / so hat

ihm diser Galgengast also geantwortet: Non ad hoc / sed ad Hiersaugiense patibulum pertines: Diser Drth ist nit für dich / sondern dir gehört der Galgen zu Hirschau [Oberpfalz]. Solche Antwort hat diser schleunig dem Zauberer vorgetragen / welcher ihme ein zimblische Ermahnung geben / daß er bey Leib zu Hirschau sich vor dem klaben [Klauen, Stehlen] solle hüten / im übrigen seye er von allen andern Galgen frey gesprochen. Dise schöne Lection hat in allweg der diebische Lehr-Jung in Obacht genommen / wie er dann an allen Drthen allezeit das Glück ohne Strick ertappet / vnd doch niemahlen ertappet worden. Es war schier kein Kirchtag [Kirchweih] / allwo diser sein Judas-Griff nit probieret: es war kein Jahrmarct / wo diser die Wahren nit vmbsonst eingekrammet. Er ließ ihm aber sehr angelegen seyn / die Statt Hirschau zu meyden. Es kombt gleichwohl der Herbst / wo dise Gesellen zeitig werden (Stengel, p. 4. c. 52). Nachdem er vil grosse / vil kleine Diebstall begangen / so hat sich zugetragen / daß er vnweit Hirschau sich auffgehalten. Und weilen gleich damalen in besagter Statt der Jahrmarct gehalten wurde / so hat ihn der Vorwitz gekiglet / solchen Jahrmarct zu sehen; jedoch mit kräftigen Vorsatz / sich ganz behutsam zu halten / so gar nit den geringsten Strohalm zu entfrembden. Aber die Gewohnheit ist ein eyserne Pfaidt [Hemd]: die Raß last das mausen nicht. Raum daß er in die Statt kommen / wird er ansichtig eines Bauern / welcher ein neues Taschenmesser / so er vmb etliche Kreuzer einkaufft [hat] / in der Hand hin vnd her probiert / nit ohne sonderm Wolgefallen / nachmahls dasselbige in den Sack gesteckt. Das hat den Banckfischer*) dahin bewogen / daß er nit allein nach disem geschaut / sondern auch griffen / aber sehr vnglückselig / massen der arge Bauer

*) der auf der „ungewischten Bank“ fischt.

ihn erwischt / die Hand so lang in dem Sack arrestirt / sambt
offt widerholten Geschrey: Dieb / Dieb / Dieb / biß die
Schörge herzu kommen / welche diesen Messer-Dieb / oder
besser geredt / vermessen den Dieb in den Verhaft genommen /
allwo er wegen harter Folterung alle seine Diebsstück be-
kennet / vnd folgsamb an denjenigen Galgen gerathen / so
ihm lange vorhero / durch einen schlechten Propheten ist vor-
gesagt worden. Auß dem erhellet sattsamb / daß / was man
lang gewohnt / man nit mehr lassen kan. Wie vil seynd
zu Wienn in Desterreich / zu Wienn in Frankreich [Vienne,
das alte Viane]: wie vil seynd zu Braunau in Böhmen /
zu Braunau in Bayrn: wie vil seynd zu Neustatt in Dester-
reich / zu Neustatt in Ungarn: wie vil seynd zu Grätz in
Steyermарck / zu Königgrätz in Böhmen / & c. wie vil seynd
an allen Orthen erhöcht worden / die in der Nider gestohlen /
die es selbst bekennet haben / erkennt haben / daß sie ander-
wärts schon öffter in Verhaft gelegen / mit Ruthen den
Kerrauß getanget / vnd dannoch das stehlen nit lassen können/
weilen sie nemblich die alte Gewonheit dahin gezogen / vnd
gleichsamb gezwungen.

(Judas I S. 398/401.)

143. Abraham und die Spottvögel.

Ihr arme Geistliche / absonderlich ihr Prediger / ihr habt
gar Ursach euch zu beklagen wegen der strengen Fasten /
welche euch die H. Regul / vnd Ordens-Satzungen auff-
binden / ihr seydet [werdet] Sonntags / vnd Feyrtags / ja so
offt ihr geprediget / bey den Mahlzeiten öffters aber [zwar]
nicht gespeist / sondern ihr müßt andere speisen / indem ihr offt
manchen auff die Zungen kommet. Die Kinder der Pro-